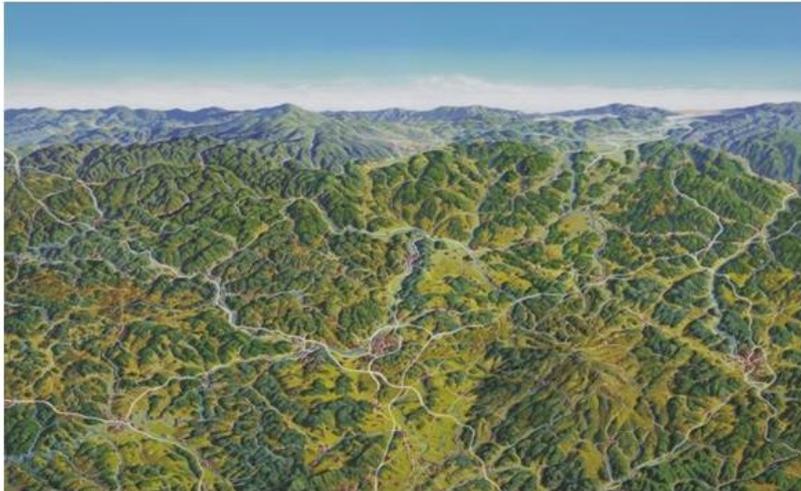


Ein-Blick



Nr. 22

**Juli
2015**

Mittelhessen

Erneute Offenlegung des überarbeiteten Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Erneute Offenlegung des Entwurfs in der Zeit vom 7. September bis zum 6. Oktober 2015

Das Land Hessen und die Region Mittelhessen haben weitreichende Energieziele definiert: Bis zum Jahr 2050 soll der Bedarf an Strom und Wärme zu 100 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein umfassender Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig, der aufgrund seiner Raumwirkung einer überörtlichen Steuerung bedarf. Mit dieser Intention wurde der überarbeitete Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen auf den Weg gebracht, der durch textliche Festlegungen und die Ausweisung geeigneter Gebiete einen Beitrag für einen koordinierten regionalen Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten soll.

Nach der ersten Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Anfang 2013 wurden rund 3.000 Einwendungen von Bürgern, Verbänden, Kommunen und öffentlichen Stellen gesichtet und bearbeitet, deren Ergebnisse sich nun in der überarbeiteten Konzeption wiederfinden. Gründlich eingearbeitet werden mussten auch umfangreiche avifaunistische Untersuchungen zu den Vogelschutzgebieten „Hoher Westerwald“ und „Vogelsberg“.

Am 23. Juli 2015 hat die Regionalversammlung Mittelhessen nun diesen überarbeiteten Entwurf für die erneute Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen beschlossen.

-  [Offenlagebeschluss \(Drucksache VIII/87\)](#)

Kommunen, Behörden, Verbände und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger der Region Mittelhessen haben damit erneut Gelegenheit, sich zu den vorgesehenen Planungen zu äußern. Dem Beschluss folgend, wird der Plan inkl. aller relevanten Unterlagen in der Zeit

vom 7. September bis zum 6. Oktober 2015

öffentlich ausgelegt. Die Frist für das Einreichen von Stellungnahmen endet zwei Wochen später.

Die Planunterlagen umfassen neben dem Textteil des Teilregionalplans Energie auch den Umweltbericht inkl. der zugehörigen Karten und Tabellen, das Integrative Gesamtkonzept für das Vogelschutzgebiet Vogelsberg, die Steckbriefe zu den möglichen Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie und die mit der Überarbeitung des Plans direkt zusammenhängenden Grundsatzpapiere.

Während in den Kreisverwaltungen der mittelhessischen Landkreise sowie beim Regierungspräsidium Gießen die Planunterlagen in Papierform ausliegen, werden diese ansonsten auf der Internetseite des RP Gießen und im Energieportal Mittelhessen auch digital zur Verfügung gestellt. Unabhängig von den formalen Vorgaben des Hessischen Landesplanungsgesetzes besteht für die mittelhessischen Kommunen die Option, auf freiwilliger Basis im Sinne der Bürgernähe den Plan in ihrer Kommunalverwaltung zur Einsicht vor Ort bereit zu halten.

Angesichts der oben genannten gesetzlichen Fristvorgaben können die Städte und Gemeinden zusätzliche Zeit gewinnen, indem schon vor der Offenlegung ab 7. September 2015 die im Internet bereits eingestellten Unterlagen als vorbereitende Grundlage für die Entwicklung einer kommunalen Stellungnahme genutzt werden.

Eine zusätzliche Informationsmöglichkeit besteht am 16. September 2015. An diesem Tag findet in Buseck eine Fachtagung unter dem Titel „Mittelhessen ist voller Energie“ statt, bei der auch der geänderte Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen Gegenstand der Diskussion sein wird.

Alle im Zuge der Offenlegung eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und in der Abwägung berücksichtigt, auch wenn es angesichts der zu erwartenden Menge der eingehenden Stellungnahmen nicht möglich sein wird, diese individuell zu beantworten oder jeweils eine Eingangsbestätigung zu verschicken.

Generell kommt es bei den eingereichten Hinweisen bzw. den geäußerten Anregungen und Bedenken auf die Inhalte an. Es ist also nicht die Häufigkeit einer Stellungnahme, sondern deren sachgerechter Inhalt ausschlaggebend dafür, welche Bedeutung ihr im weiteren Planungsprozess zukommt. Insofern sollten im Zuge dieser Offenlegung auch keine bereits bekannten und etwa in den Gebietssteckbriefen behandelten Argumente vorgebracht werden, sondern in erster Linie Aspekte, die sich auf die vorgenommenen Planänderungen beziehen. Außerdem sollten die Stellungnahmen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vornehmlich auf dem elektronischen Weg über das auf der Internetseite des RP Gießen zur Verfügung gestellte Formular erfolgen.

Energiemix für die Region Mittelhessen

Der überarbeitete Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen enthält in Form von Text und Karten Festlegungen zur regionalplanerischen Steuerung der Nutzung Erneuerbarer Energien in Mittelhessen:

- Definition der Energieziele für die Region Mittelhessen
- Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie
- Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausweisung von Such- und Vorzugsräumen zur energetischen Biomassenutzung
- Vorgaben zur Nutzung weiterer Formen Erneuerbarer Energien sowie zu Energieeinsparung, -effizienz, -transport und -speicherung.

Konkret legt der Plan für die Region Mittelhessen 130 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) mit einer Flächengröße von ca. 12.300 ha, entsprechend etwa 2,3 % der Regionsfläche (davon ca. 85 % im Wald), fest. Diese Gebiete sind wie folgt auf die mittelhessischen Landkreise verteilt:

Landkreis	VRG WE in ha (gerundet)	VRG WE % der Fläche
Gießen	1.100	1,3
Lahn-Dill	2.300	2,2
Limburg-Weilburg	2.200	3,0
Marburg-Biedenkopf	3.800	3,0
Vogelsberg	2.900	2,0
Gesamt	12.300	2,3

Abbildung 1 - Verteilung der VRG WE auf die mittelhessischen Landkreise

Im Bereich der Photovoltaik wurden für die Region Mittelhessen 285 Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) größer 5 ha ermittelt. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3.000 ha und entspricht damit etwa 0,6 % der Regionsfläche. Die für die Bioenergie vorgesehene Fläche umfasst etwa 27.700 ha und dementsprechend ca. 5,1 % der Regionsfläche. Insgesamt ergibt sich so eine Fläche von etwa 43.000, was ca. 8 % der Regionsfläche entspricht, sodass genug Raum für den Ausbau der raumbedeutsamen Energieformen geschaffen wird (siehe auch Abbildung 2).

Energieform	ha	% der Regionsfläche
Windenergie	12.300	2,3
Solarenergie	3.000	0,6
Bioenergie	27.700	5,1
Gesamt	43.000	8 %

Abbildung 2 - Für flächenrelevante Energieformen vorgesehene Fläche

Diese kartenmäßige Ausweisung wird ergänzt durch textliche Festlegungen, die sich neben den schon genannten Energieformen auch auf die Wasserkraft und Geothermie sowie auf Energieleitungsstrassen und den Aspekt Energieeffizienz und -speicherung beziehen. Im Ergebnis dient der Plan damit der Flächenvorsorge für den koordinierten Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region Mittelhessen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur zweiten Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen und zum bisherigen Planungsprozess finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter

[Planung & Verkehr -> Regionalplanung -> Teilregionalplan Energie Mittelhessen](#)

und im Energieportal Mittelhessen unter

[dem Menüpunkt Teilregionalplan Energie.](#)

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31 - Regionalplanung
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Internet: www.rp-giessen.de

E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de